

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Sechste Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. Mai 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-35.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-77.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 28 Abs. 3 Buchst. a wird die Angabe „Abs. 1“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle zur Modulgruppe A-BWL wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul Market-B-01 werden die Angabe „Market-B-01“ durch die Angabe „VM-B-01“ und die Wörter „Marketing Management“ durch die Wörter „Sales and Marketing Management“ ersetzt.
 - bb) Beim Modul PuL-B-01 werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt.
 - cc) Die Angaben zu dem Modul IntMan-B-01 und die zugehörige Fußnote werden gestrichen.
 - dd) Folgendes wird am Ende der Tabelle neu eingefügt:

”

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Org-B-01	Grundlagen der Organisationslehre	P	6	Klausur

”

- b) In der Tabelle zur Modulgruppe Recht, VWL und Methoden werden bei den Modulen Recht-B-02 und Recht-B-03 die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben jeweils durch die Angabe „- Klausur oder -Hausarbeit“ ersetzt
- c) Die Tabellen zur Modulgruppe S-BWL und zu Buchst. a der Modulgruppe Profilbildung werden wie folgt geändert:

- aa) In der Tabelle d) und der Tabelle iv wird die Angabe „Inno-B-04“ jeweils durch die Angabe „Inno-B-05“ ersetzt
- bb) Die Tabelle f) und die Tabelle vi. werden jeweils wie folgt geändert:
- aaa) Die Bezeichnung „Marketing/Marketing Intelligence“ wird in „Vertrieb und Marketing“ geändert.
- bbb) Die Angabe „Market-B-02“ wird durch die Angabe „VM-B-02“ ersetzt.
- ccc) Die Angabe „MI-B-01“ wird durch die Angabe „VM-B-03“ ersetzt.
- cc) In der Tabelle g) und in der Tabelle vii. werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben beim Modul Org-B-02 durch die Angabe „-Klausur“ und beim Modul Org-B-03 durch die Angabe „-Referat“ ersetzt
- dd) In der Tabelle h) und in der Tabelle viii. werden die in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben bei den Modulen PM-B-02 und PM-B-06 jeweils durch die Angabe „-Portfolio“ und beim Modul PM-B-04 durch die Angabe „-Referat mit Hausarbeit“ ersetzt
- ee) In der Tabelle i) und in der Tabelle ix. werden die bei den Modulen Pul-B-02 und Pul-B-03 in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben jeweils durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt
- ff) In der Tabelle j) und in der Tabelle x. werden die bei den Modulen SCM-B-01 und SCM-B-03 in der Spalte Modulprüfung enthaltenen Angaben jeweils durch die Angabe „-Klausur“ ersetzt
- d) In der Tabelle zu Buchst. b der Modulgruppe Profilbildung wird die Angabe „Market-B-03“ durch die Angabe „VM-B-04“ ersetzt.

§ 2

- (1) ¹Die Änderungen im Anhang zur Reduzierung der zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in der Spalte Modulprüfung treten am 1 Oktober 2018 in Kraft. ²Alle weiteren Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.
- (2) ¹Module, die vor dem 1. April 2018 bereits ganz oder in Teilen absolviert wurden und deren Bezeichnung (Modultitel oder Kürzel) im Rahmen dieser Änderungssatzung geändert wird, ohne dass hiermit eine wesentliche Änderung des Moduls verbunden ist, können unter der neuen Bezeichnung nicht nochmals belegt werden. ²Die hiervon betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Mai 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2018.

Bamberg, 16. Mai 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 16. Mai 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2018.